WISSENSCHAFT ALS PRODUKTIVKRAFT

III. HOCHSCHULREFORM 1968

Prorektor Siegfried Poppe mit dem Präsidenten der Direktion Seeverkehr und Hafenwirtschaft Heinz Neukirchen bei der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags UAR, 000048, 10.6.1969

Den Hochschulen sollte nach dem Willen der SED beim „umfassenden Aufbau des Sozialismus" eine wichtige Rolle zukommen. Es ging um die endgültige Gleichschaltung der Hochschulen und die völlige Beseitigung der Selbstständigkeit. Weltanschauliche Qualitäten der Hochschulangehörigen wurden nun ähnlich bewertet wie fachliche. Ihre Forschungsleistungen sollten durch Kooperationsverträge unmittelbar der regionalen Industrie zugute kommen. Bei der Umsetzung der Reformen war der Rektor federführend. Das Ministerium für Staatssicherheit schätzte 1968 ein: „Unter dem Rektorat Prof. Dr. Heidorns hat die Universität Rostock eine positive Entwicklung hinsichtlich der Durchsetzung sozialistischer Prinzipien des Hoch- und Fachschulwesens der Republik erfahren. Gerade in der jetzigen Periode kämpft er unermüdlich für die Schaffung eines Modells einer sozialistischen Universität am Beispiel der Universität Rostock."

UNIVERSITÄRE DESTRUKTION

Mit der III. Hochschulreform, die ab 1963 zunächst schrittweise begann, verband die SED zwei wesentliche Ziele: 1. Entwicklung der Wissenschaft nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und 2. eine grundlegende Änderung der Verfassung der Universitäten. Damit wurden die seit Jahrhunderten bestehenden Fakultäten zu 17 Sektionen neben dem „Bereich Medizin" umorganisiert und die Institute beseitigt. Die Sektionsdirektoren wurden nicht gewählt, sondern durch den Rektor nach Absprache mit dem Staatssekretär bzw. ab 1967 dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen der DDR ernannt. Es galt das Prinzip der Einzelleitung unter kollektiver Beratung, realisiert durch das Konzil, den Wissenschaftlichen und den Gesellschaftlichen Rat sowie die Räte der Sektionen. Der Wissenschaftliche Rat bearbeitete zumeist universitäre Themen. Im Gesellschaftlichen Rat waren auch Vertreter der sozialistischen Wirtschaft vertreten. Damit sollte die Einbindung der Universität in das wirtschaftliche Umfeld nachgewiesen werden. Konkret setzte die SED damit jedoch ihren allgemeinen Führungsanspruch durch, der auch in der neuen Verfassung der DDR von 1968 an erster Stelle stand.

VERTRIEBEN

Die III. Hochschulreform führte auch in den bislang ideologisch weitgehend verschonten Fächern, so im Bereich Medizin, zur politischen Durchdringung von Lehre und Erziehung. Der Arzt Dr. Julius Schoenemann arbeitete seit 1962 als hervorragender Internist in der Ausbildung der Studierenden. Im November 1968 habilitierte er sich mit Auszeichnung. Sein katholischer Glaube war dem Regime jedoch ein Dorn im Auge. Die Stasi kritisierte schon 1967 seine mangelnde „gesellschaftliche Betätigung". Der zuständige Parteisekretär der SED teilte Schoenemann mit, man halte ihn für einen „militanten Katholiken" und Angehörigen einer entsprechenden Widerstandsgruppe. Außerdem habe er eine illegale Unterschriftensammlung gegen den geplanten Abriss der katholischen Christuskirche in Rostock organisiert Die Anschuldigungen wies Schoenemann entschieden zurück. Dennoch verweigerte sein Dekan ihm sechs Monate später aufgrund seiner religiösen Betätigung die Lehrbefähigung. So beschloss die Abteilungsparteiorganisation der SED im März 1970 seinen befristeten Arbeitsvertrag zu beenden, was die zuständige „Kaderkommission" am 26. Juni bestätigte. Im Juli 1972 gelang Familie Schoenemann die Flucht in die Bundesrepublik.

mehr Informationen

Dr. Julius Schoenemann in Rostock Heinrich-Theissing-Institut Schwerin

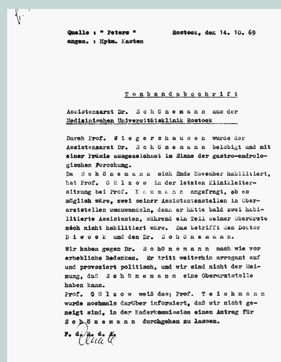

Quelle : " Peters " Rostock, den 14. 10. 69
angen. : Hpkm. Karten

Tonbandabschrift

Assistenzarzt Dr. Schönemann aus der Medizinischen Universitätsklinik Rostock

Durch Prof. Siegerhausen wurde der Assistenzarzt Dr. Schönemann beloblt und mit einer Prämie ausgezeichnet im Sinne der gastro-enterologischen Forschung.
Da Schönemann sich Ende November habilitiert, hat Prof. Gülzow in der letzten Klinikleiterbesprechung bei Prof. Neumann angefragt, ob es möglich wäre, zwei seiner Assistentenstellen in Oberarztstellen umzuwandeln, denn er hätte bald zwei habilitierte Assistenten, während ein Teil seiner Oberärzte noch nicht habilitiert wäre. Das betrifft den Doktor Liwoch und den Dr. Schönemann.
Wir haben gegen Dr. Schönemann nach wie vor erhebliche Bedenken. Er tritt weiterhin provokant auf und provoziert politisch, und wir sind nicht der Meinung, daß Schönemann eine Oberarztstelle haben kann.
Prof. Gülzow weiß das; Prof. Teichmann wurde ebenfalls darüber informiert, daß wir nicht geneigt sind, in der Kaderkommission einen Antrag für Schönemann durchgehen zu lassen.

IM-Bericht des Parteisekretärs unter seinem Decknamen „Peters" BArch, MfS, BV Rostock, AOPK 997/73, Bl. 65

Kombinat Wissenschaft